



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB



MARKT GELCHSHEIM



GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 42

1. Oktober 2020

Nr. 10



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Nächster Abgabetermin für Ausgabe November 2020 Dienstag, 20. Oktober 2020 um 18.00 Uhr!!!

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um Terminvereinbarung. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-26 an.

Bürger ohne Terminvereinbarung müssen mit Wartezeiten rechnen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Verwaltungsgemeinschaft Aub

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

- 28.08.2020 Sandra **Kilian**, geb. Kühn und Mario **Kilian**, Gelchsheim
04.09.2020 Katrin **Mark**, geb. Kleinschrodt und Andreas **Mark**, Sonderhofen

Sterbefälle:

- 19.08.2020 Robert August **Kreuser**, 87 Jahre, Aub
29.08.2020 Hedwig Anna **Ganter**, geb. Kuhnhäuser, 95 Jahre, Aub

Geburt:

- 31.08.2020 Anton Lorenz **Kraft**,
Eltern: Sarah Katharina und Sebastian Kraft, Sonderhofen

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat kostenlos an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

Oktober 2020

KI. Geschäftsraum in zentraler Lage in Aub - Marktplatz zu vermieten:

ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage.

Tel. 089/873706 oder 030/74203540

Helle, große Geschäftsräume in zentraler Lage in **Gelchsheim**

- ehemalige Sparkassenfiliale

ca. 127 m², Laden oder Büroräume.

Tel. 09335/9969099 (bitte auf AB sprechen)

Notariat Ochsenfurt

An folgenden Tagen ist Sprechzeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in der VGem Aub (Rathaus Aub, Zimmer 11) vorgesehen:

7. Oktober 2020

4. November 2020

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870, Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 20.10.2020** von 9.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 14. Oktober 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Prüfung erfolgreich absolviert

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist stolz auf ihre ehemalige Auszubildende Hannah Winzig, welche die dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit einem hervorragenden Ergebnis absolvierte. Unter 849 Prüflingen, von denen 800 die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erreichte sie Platz 43. Bei einer kleinen Feier bedankte sich Frau Winzig für die Unterstützung der Kolleg/innen und die unbefristete Übernahme. Seit September ist sie nun Sachbearbeiterin im Bauamt. Wir wünschen Frau Winzig auf ihrem privaten und beruflichen Weg alles Gute und weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit!



V. l.: Ausbildungsleiter Jürgen Rhein, Hannah Winzig, Gemeinschaftsvorsitzender Roman Menth

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr. 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Die regulären Bürgerversammlungen in der Stadt Aub können in diesem Jahr aus Platz- und Abstandsgründen leider nicht in den Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth stattfinden. Es ergeht herz-

liche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zu folgenden Terminen:

- **Dienstag, 20.10.2020 um 20.00 Uhr** im Saal des Gasthauses Weißes Ross in Aub, Themenschwerpunkt Baldersheim und Burgerroth
- **Mittwoch, 21.10.2020 um 20.00 Uhr** im Saal des Gasthauses Weißes Ross in Aub, Themenschwerpunkt Aub

Bitte beachten Sie, dass zur Versammlung eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und zu tragen ist. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Personen aus einem Hausstand können zusammensitzen, sonst ist ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person einzuhalten.

Wünsche und Anträge zur Bürgerversammlung bitte ich, eine Woche vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub einzureichen.

gez. Roman Menth, 1. Bürgermeister

Einladung zur Ortsbegehung in Burgerroth am 17.10.2020



**Kulturwegenetz:
Kulturweg-Begehung
in Burgerroth**

Die ursprünglich für März geplante Ortsbegehung in Burgerroth musste coronabedingt abgesagt werden. Jetzt geht es weiter!

Im Rahmen des Projektes „Kulturweg für Aub“ wird zunächst die Ortsbegehung in Burgerroth stattfinden. Treffpunkt ist am **Samstag, den 17. Oktober 2020 um 14.00 Uhr die Ortsmitte/an der Kirche**.

Wir laden alle Interessierten herzlich zu der Begehung ein!

Bitte mitbringen: einen Mund-Nasen-Schutz (für evtl. Innenbesichtigungen)

Als Ansprechpartnerin steht die Allianzmanagerin Frau Kira Schmitz telefonisch unter 09334/808-47 oder per E-Mail (schmitz@fraenkischer-sueden.de) zur Verfügung.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 07.09.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Montag, 07.09.2020 traf sich der Auber Stadtrat zur monatlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Sanierung der Gebäude Etzelstraße 4 - 6

Ende September beginnt dieses große Bauvorhaben. Die Kosten werden sich auf ca. 1,8 Millionen Euro belaufen. Vonseiten der Städtebauförderung erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 90 % der zuschussfähigen Kosten (ca. 70 % der Gesamtkosten).

Die Planer Wagner und Jäckel vom Büro WTJplan³ in Creglingen gingen auf den Ablauf der Baumaßnahme ein.

Neben der Stadtratssitzung hat am 15.09.2020 eine Anwohnerinformation stattgefunden, in der die endgültige Planung vorgestellt wurde.

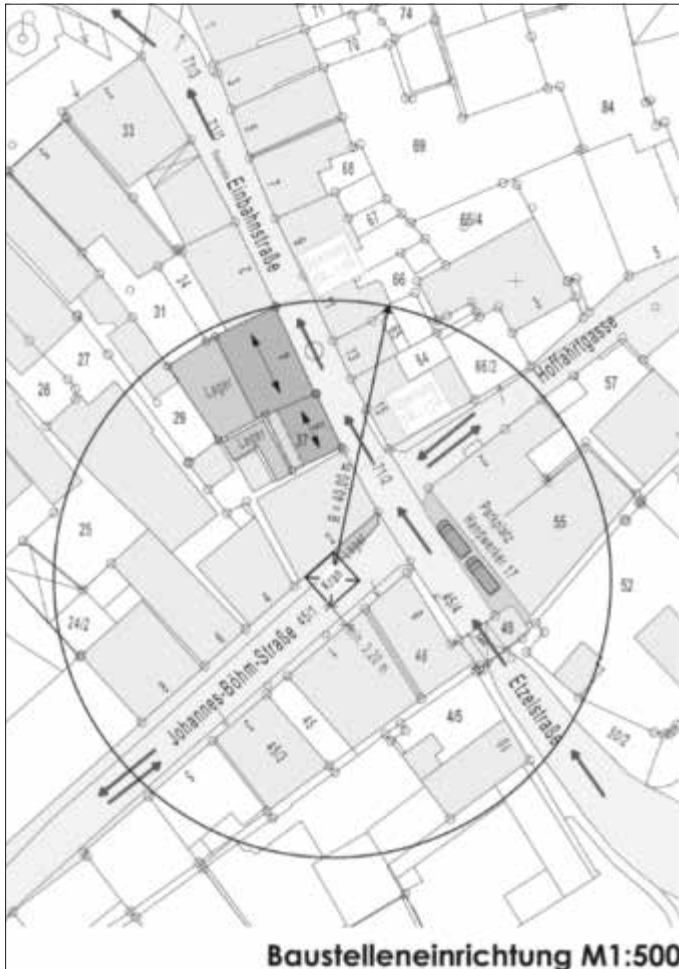
So wird der Baukran mit einem Ausleger von 40 m in der Johannes-Böhm-Straße stehen. **Die Etzelstraße muss zeitweise gesperrt werden und ist für Auto- und Fußgängerverkehr, vor allem in der Anfangszeit, von 7.00 - 17.30 Uhr gesperrt.** Für den gleichen Zeitraum gilt in der Etzelstraße ein absolutes Halte- und Parkverbot. Am Abend und am Wochenende wird die Sperrung aufgehoben.

Die Hoffahrtgasse und die Johannes-Böhm-Straße können weiter in beide Richtungen befahren werden. In der Johannes-Böhm-Straße wird es auf Höhe des Kranes eine Engstelle geben.

Oberhalb des Stadtturms wird die Durchfahrt gesperrt, mit der Ausnahme Anlieger frei bis Baustelle. Der Verkehr wird über die Waldmannshöfer Straße, Angersberg, Hauptstraße auf den Marktplatz geführt.

Anhand der beigefügten Skizze kann die Baustelleneinrichtung noch einmal nachvollzogen werden.

Es ergeht die Bitte an alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer mit der entsprechenden Umsicht am Verkehr teilzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Geschwindigkeit sowie auch das Parken in den betroffenen Straßen. Es handelt sich hier um eine Baustelle, die auf engstem Raum stattfinden und funktionieren muss. **Daher die Bitte, nutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz, südlich des Stadtturmes oder am Seniorenheim. Vielen Dank.**



Gebührenbedarfsberechnung Wasser und Kanal

Herr Moritz vom Büro „Kommunale Transparenz“ stellte dem Stadtrat die Zusammensetzung der Berechnungen für die Wasser- und Kanalgebühren vor.

Der Stadtrat hat einstimmig die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Kontrovers wurde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aub diskutiert. Der Stadtrat entschied sich mehrheitlich, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Die entsprechenden Satzungen werden mit diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bekanntgaben von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

• Spitalmuseum

Anschaffung einer neuen Brandmeldeanlage für das Spitalmuseum in Höhe von netto 7.368,62 €.

Sanierung Etzelstraße 4 - 6

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Rohbauarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 454.723,75 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Gerüstarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 18.866,36 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Zimmerer- und Holzbauarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 313.296,51 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Dachdeckungsarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 29.034,93 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Klempnerarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 14.830,82 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Natur- und Betonwerksteinarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 5.114,03 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Fenster- und Außentürarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 49.207,33 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 107.970,93 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Fliesen- und Plattenarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 25.720,92 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Estricharbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 17.662,87 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Bodenbelagarbeiten – Parkett** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 54.438,57 € brutto.

Der Bürgermeister der Stadt Aub vergibt den Auftrag für die **Bodenbelagarbeiten – Teppich** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 2.711,12 € brutto.

Der Bürgermeister der Stadt Aub vergibt den Auftrag für die **Verstattungsarbeiten** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 2.905,69 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Installationen Heizung, Lüftung und Sanitär** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 106.343,73 € brutto.

• St. Georgstreff

Umnutzung und Sanierung der ehem. Bankfiliale und Milchsammelstelle zu Dorfgemeinschaftsräumen in Baldersheim.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Putz- und Malerarbeiten – Innen und Außen** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 46.269,10 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Installationen Sanitär und Lüftung** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 28.402,44 € brutto.

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die **Heizungsinstallation** an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 33.050,10 € brutto.

• TG Baldersheim 3 – Los 1-4 Straßenraumgestaltung Kirch-gasse; Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung; Auftragsvergabe

Die Lose 1 und 2 betreffen die TG und werden von dieser vergeben. Hierfür sind entsprechende Zuschüsse zu erwarten. Die Stadt Aub vergibt den Auftrag für die Lose 3 und 4 (Erschließung, Tiefbau, Entwässerung, Umfeld Dorfplatz) an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 352.678,16 € netto. Für diesen Betrag können keine Zuschüsse geltend gemacht werden. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 1.263.470,93 €.

Voraussichtlich Ende Oktober wird mit der Sanierung der Kirch-gasse das nächste große Bauvorhaben im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt. Die Anwohner wurden bereits in einer eigenen Informationsveranstaltung informiert.

Neue Schulleitung an der Grundschule

Der Schulverband Aub heißt herzlich die neue Schulleiterin Anett Dymalla und ihre Stellvertreterin Nicole Assmann willkommen. Dem Lehrerteam sowie den Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Einführung der Gelben Tonne

Das Kommunalunternehmen teilt mit, dass in Kürze mit der Verteilung der Gelben Tonne begonnen wird. Es erfolgt hierzu noch eine gesonderte Information des KU.

Verkehr in der Hauptstraße in Aub

Seit der Brückenöffnung hat der Verkehr in der Hauptstraße wieder deutlich zugenommen. Besonders problematisch zeigt sich

der Schwerlastverkehr, der sich nun wieder durch unsere engen Straßen zieht. Besonders ärgerlich und unverständlich ist das Verhalten von einigen Verkehrsteilnehmern, die die Hauptstraße mit deutlich zu hoher Geschwindigkeit benutzen.

Auf der Hauptstraße zählt Tempo 30!!!

Es werden alle Verkehrsteilnehmer aufgerufen, sich an diese Begrenzung zu halten. Leisten auch Sie bitte Ihren Beitrag, die Verkehrsbelastung auf das mögliche Minimum zu reduzieren – für die Kindergartenkinder, für die Anwohner und für die eigene Sicherheit.

Vielen Dank.

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Änderung des Kommunalen Förderprogramms

Die Stadt Aub erlässt gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.08.2006, geändert durch Stadtratsbeschluss vom 06.03.2017 und 03.08.2020 folgendes

Kommunales Förderprogramm

zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, das im Rahmen der Bayerischen Städtebauförderung angewendet wird.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Fördergebiet ist das festgelegte Geltungsgebiet der Sanierungssatzung der Stadt Aub vom 12.07.2005, geändert am 09.12.2009 und 10.10.2016 für den Bereich der Altstadt von Aub. Die räumliche Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Zweck und Ziel der Förderung

Zweck dieses kommunalen Förderprogrammes ist die Erhaltung des ortstypischen, eigenständigen Charakters des Ortsbildes der Altstadt Aub.

Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung der Altstadt Aub unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Haupt- und Nebengebäuden mit ortsbildprägendem Charakter; insbesondere Maßnahmen an Fassaden (Anstrich- und Putzerneuerung) einschließlich Erneuerung von Fenstern, Außentüren, Toren und Zäune in denkmalgerechter Form und Wiederanbringung von Fensterläden sowie Maßnahmen an Dächern und Dachaufbauten (Eindeckung, Ortgang und Giebelgestaltung) sowie Arbeiten an Einfriedungen und Treppen, nach den Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Aub.
- Maßnahmen zur Um- oder Neugestaltung von Vorbereichen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung des Ortsbildes z. B. durch Verwendung ortstypischer Materialien, Entsiegelungsmaßnahmen und die Verwendung einheimischer Pflanzen.

3. Grundsätze der Förderung

Die geplanten Maßnahmen haben sich in allen Punkten der Gestaltungssatzung vom März 2020 und den Zielen der städtebaulichen Sanierung anzupassen.

Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

4. Höhe der Förderung

Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.

Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Kostenerstattung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung in Form von Zuschüssen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 15.000 € je Einzelobjekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit).

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt, Grundlage der Förderung ist neben den Vorgaben

des Baurechts und des Denkmalschutzes die geltende Gestaltungssatzung der Stadt Aub. Sind die entstandenen Kosten geringer als der veranschlagte Betrag, können die Zuschüsse anteilig reduziert werden. Eine Erhöhung des Zuschusses bei einer Kostenmehrung ist nicht möglich.

Die Stadt Aub behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder nur teilweise der Bewilligungsgrundlage entspricht und/oder mangelhaft ausgeführt wurde.

5. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen sowie Personengemeinschaften in Form von Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Antragsberechtigt sind nur die Objekteigentümer.

6. Verfahren

Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn und nach fachlicher Beratung durch die Stadt Aub und deren Beauftragte schriftlich an die Stadt Aub zu stellen.

Die Stadt und deren Beauftragte prüfen einvernehmlich, ob die privaten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogrammes entsprechen.

Neben der allgemeinen Beschreibung des Vorhabens und den erforderlichen Planunterlagen muss der Maßnahmenträger bei Kosten bis zu 5.000 € mindestens zwei Kostenangebote und bei Kosten ab 5.000 € mindestens drei Kostenangebote, aus welchen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen, vorlegen.

Alle Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Aub begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Ausschluss der Förderung.

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeiten sind die Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der ausgeführten Arbeiten und Rechnungen durch die Stadt und deren Beauftragte.

7. Fördervolumen; zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Programm gilt ab dem 01.01.2020 und wird jeweils bis zum Ende eines Haushaltsjahres Gültigkeit besitzen.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln im darauf folgenden Haushaltsplan verlängert sich das Programm um jeweils ein Jahr. Die Förderung kann ganz entfallen, wenn es der Stadt Aub aufgrund ihrer Haushaltslage nicht möglich ist, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen.



Behelfsplan ohne Maßstab

Stadtbücherei Aub

Liebe Leserinnen und Leser

Wir haben wieder viele tolle Bücher für Sie eingekauft

Zum Beispiel:

- Sehnsucht nach der Villa am Elbstrand von Charlotte Jakobi
- Sturm über der Villa am Elbstrand
- Schwarzes Watt von Hendrik Berg
- Irgendwer stirbt immer von Dora Held
- Opfer 2117 von Adler Olsen
- Ihr Königreich von Jo Nesbo
- Straße nach Nirgendwo von Nele Neuhaus

- Ans Vorzelt kommen Geranien dran von Renate Bergmann
u. v. m.

Kinder ab 2. Klasse:

- Major Tom Bd. 1-11
z. B.: Die Mondmission, Rückkehr zur Erde, Im Bann des Jupiters
- Ponyhof Apfelblüte
- Lotta Leben Das letzte Einhorn
- Das Sams und der blaue Drache

Kinder:

- Mein großes Buch der Fragen
 - Mein großes Buch der Wissenschaft
 - Mein großes Buch über das Weltall
 - Mein großes Buch der Dinosaurier
 - Mein großes Buch über den Regenwald
 - Die kleine Eule badet
 - Kühle Pfötchen für Piet
- Denise Neeser, Büchereileitung
und das Team der Ehrenamtlichen

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
und 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Tel. 09335/971027



Teilnehmergemeinschaften
Geißlingen-Rodheim, Gollachostheim 3,
Lipprichhausen III, Pfahlenheim 2,
Simmershofen II und Walkershofen II
Die Vorsitzenden der Vorstände

Verfahren Geißlingen-Rodheim, Gemeinde Oberickelsheim,
Verfahren Gollachostheim 3, Gemeinde Gollhofen,
Verfahren Lipprichhausen III, Gemeinde Hemmersheim,
Verfahren Pfahlenheim 2, Gemeinde Hemmersheim,
Verfahren Simmershofen II, Gemeinde Simmershofen,
Verfahren Walkershofen II, Gemeinde Simmershofen,
sämtliche Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne Teil II und der Änderungen der Flurbereinigungs- pläne Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die vorstehend genannten Teilnehmergemeinschaften haben die Flurbereinigungspläne Teil II erstellt und die Flurbereinigungspläne Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des jeweiligen Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden für jedes Verfahren folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte (nur für Lipprichhausen III)
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen (1 Ordner für alle Verfahren)

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Belastungsnachweise werden den Teilnehmern im Vorfeld übersandt.

Die vorstehend angegebenen Bestandteile der Flurbereinigungspläne werden **für alle vorstehend genannten Verfahren** im Rathaus von Gollhofen, Kettenbrunnen 2, 97258 Gollhofen, vom 12.10.2020 mit 26.10.2020, montags bis freitags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarten können zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/Mittelfran-ken/137283/>).

Nach der Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne **werden folgende Anhörungstermine** abgehalten:

Verfahren	Zeitpunkt	Ort
Geißlingen-Rodheim	Mo., 02.11.2020 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr	Rathaus in Oberickelsheim, Kirchplatz 5a, 97258 Oberickelsheim
Gollachostheim 3	Do., 29.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr	Rathaus in Gollhofen, Kettenbrunnen 2, 97258 Gollhofen
Lipprichhausen III	Mi., 28.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	Gemeinderaum in Lipprichhausen, Rodheimer Straße 48, 97258 Hemmersheim
Pfahlenheim 2	Mi., 28.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	Gemeinderaum in Lipprichhausen, Rodheimer Straße 48, 97258 Hemmersheim
Simmershofen II	Do., 29.10.2020 13.00 bis 16.00 Uhr	Rathaus in Simmershofen, Hauptstraße 14, 97215 Simmershofen
Walkershofen II	Do., 29.10.2020 8.30 bis 11.30 Uhr	Rathaus in Simmershofen, Hauptstraße 14, 97215 Simmershofen

Zu diesen Terminen wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über die bekannt gegebenen Flurbereinigungspläne Teil II oder über die Änderungen der Flurbereinigungspläne Teil I gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Flurbereinigungspläne Teil II oder gegen die Änderungen der Flurbereinigungspläne Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des jeweiligen Anhörungstermins schriftlich bei der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen

- Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 08.09.2020
Werner Heindl, Baudirektor
Joachim Reindler, Baudirektor
Wolfgang Pfrogner, Baurat
Manfred Seibert, T. Amtsrat

Veranstaltungskalender 2021

Datum	Veranstaltung	Verein / Organisation / Ort
Di., 05.01.2021	Neujahrsempfang	Stadt Aub / Feuerwehrhaus Aub
Mi., 06.01.2021	Drei-König-Schießen	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Sa., 09.01.2021	Tanzball	Kolpingsfamilie und Sängerkranz / Weißes Ross
Sa., 16.01.2021	Winterparty	Histra Aub / Spitalgelände
Fr., 22.01.2021	Faschingsabend	Narrhutia e. V. Aub / Weißes Ross
Sa., 23.01.2021	Faschingsabend	Narrhutia e. V. Aub / Weißes Ross
Fr., 29.01.2021	Faschingsabend	Narrhutia e. V. Aub / Weißes Ross
Sa., 30.01.2021	Faschingsabend	Narrhutia e. V. Aub / Weißes Ross
Sa., 06.02.2021	Kolping-Faschingsfete	Kolpingsfamilie Aub / Ars Musica
Do., 11.02.2021	Weiberfasching	Narrhutia e. V. Aub / Ars Musica
Sa., 13.02.2021	TSV Faschingsgaudi	TSV Aub / Sportheim
So., 14.02.2021	Prunksitzung im Seniorenheim	Narrhutia e. V. Aub / Seniorenheim Aub
Mo., 15.02.2021	Rosenmontagsgaudi	Histra Aub und Sängerkranz Aub / Weißes Ross
Di., 16.02.2021	Faschingsumzug	Narrhutia e. V. Aub / Marktplatz
Sa., 06.03.2021	Mitgliederversammlung	Freiwillige Feuerwehr Baldersheim
So., 07.03.2021	Generalversammlung	Kolpingsfamilie Aub
Fr., 12.03.2021	Generalversammlung	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Sa., 13.03.2021	Altkleidersammlung	Kolpingsfamilie Aub
Sa., 13.03.2021	Jahreshauptversammlung	Histra Aub / Weißes Ross
So., 14.03.2021	Josefstag	Kolpingsfamilie Aub / Weißes Ross
Sa., 20.03.2021	Mitgliederversammlung	TSV Aub / Sportheim
So., 21.03.2021	Frühlingsmarkt	Aub aktiv / Marktplatz
Fr., 26.03.2021	Mitgliederversammlung	TC Aub / TC-Heim
Sa., 27.03.2021	120 Jahre AKUV Aub	AKUV Aub
Fr., 02.04.2021	Starkbierprobe	TSV Aub / Sportheim
So., 25.04.2021	Saisoneroöffnung	TC Aub / TC-Heim
So., 25.04.2021	Mitgliederversammlung	Narrhutia e. V. Aub
Fr., 30.04.2021	Maibaumfest Aub	FFW Aub und Kindergarten / Marktplatz
Fr., 30.04.2021	Maibaumfest Baldersheim	FFW Baldersheim und Kindergarten / Dorfplatz
So., 09.05.2021	Kerbholzfest	Kolpingsfamilie Aub / Pfarrgarten
04.06. bis 06.06.2021	Reichelsburgfest	MGBB / Reichelsburg
Sa., 26.06.2021	KLJB Spiele	Kolpingsfamilie Aub
Sa., 17.07.2021	Grillabend	Freiwillige Feuerwehr Aub / Feuerwehrhaus
17.07. bis 18.07.2021	Mittelaltermarkt Aub	Stadt Aub / Schlossgarten
31.07. bis 01.08.2021	Poolparty Freibad Baldersheim	KLJB Baldersheim / Freibad
So., 15.08.2021	Kirchweihkonzert	Aub aktiv und Stadt Aub / kath. Stadtpfarrkirche
20.08. bis 23.08.2021	Kirchweih	Aub aktiv und Stadt Aub / Marktplatz
So., 12.09.2021	Schützenfest Aub	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
17.09. bis 19.09.2021	Ausflug	AKUV
Sa., 25.09.2021	Altkleidersammlung	Kolpingsfamilie Aub
Sa., 02.10.2021	Federweißerabend	AKUV / Feuerwehrhaus Aub
Sa., 02.10.2021	Oktoberfest	TSV Aub / Sportheim
So., 03.10.2021	Saisonabschluss	TC Aub / Tennisplatz
So., 10.10.2021	Weinwanderung	CSU Aub
15.10. bis 17.10.2021	Männer-Wanderwochenende	Kolpingsfamilie Aub
Do., 11.11.2021	Saisonbeginn Narrhutia	Narrhutia e. V. Aub / Gasthaus Goldenes Lamm
Fr., 12.11.2021	Kesselfleischessen	Feuerschützengesellschaft Aub / Schützenhaus
Sa., 20.11.2021	Schafkopfturnier	CSU Aub / Feuerwehrhaus Aub
Sa., 04.12.2021	Kolping-Gedenktag	Kolpingsfamilie Aub
So., 05.12.2021	Seniorenadvent	Kath. Pfarrgemeinde / Weißes Ross
So., 05.12.2021	Seniorenadvent	Evang. Kirchengemeinde / Evang. Kirchenhaus
Mo., 06.12.2021	Nikolausaktion	Kolpingsfamilie Aub
Sa., 11.12.2021	Weihnachtsfeier	MGBB / Dorfgemeinschaftshaus Baldersheim
11.12. bis 12.12.2021	Weihnachtsmarkt Aub	Aub aktiv und Stadt Aub / Marktplatz
Sa., 18.12.2021	Weihnachtsfeier	Histra Aub / Weißes Ross
Sa., 18.12.2021	Weihnachtsmusizieren	MGBB / Kirche St. Georg Baldersheim
So., 19.12.2021	Weihnachtskonzert	Auber Vereine / Kath. Kirche
Fr., 24.12.2021	Waldweihnacht	Kolpingsfamilie / Jugendzeltplatz

Änderungen vorbehalten!

Flurbereinigung Klingen 2

Gemeinde Bieberehren Landkreis Würzburg
BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan am 23.06.2020 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

vom 12.10.2020 mit 13.11.2020

**im Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1,
97285 Röttingen im 1. OG, Zimmer 8a**

während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger tel. Anmeldung unter Tel.-Nr. 09338/9728-0 zur Einsicht für die Beteiligten aus. An die Maskenpflicht wird erinnert.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Donnerstag, den 29.10.2020 von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Alten Schule in Klingen, Creglinger Str. 6**, statt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich ebenfalls um Anmeldung unter der Rufnummer 0931/4101-420.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 14.09.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Hilmar Volkamer, Baudirektor

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087, Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 12.10.2020

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Oellingen (ehemalige Schule)

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Freibad Gelchsheim

Dank zahlreicher ehrenamtlicher Helfer konnten wir die Badesaison 2020 durchführen.

Für den engagierten Einsatz möchten wir uns recht herzlich bei allen Helfern, dem Förderkreis, unseren Mitarbeitern und allen Mitwirkenden bedanken.

Unser Dank gilt auch den zahlreichen Besuchern unseres Freibades, für das vorbildliche Verhalten.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Wohnraum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund zahlreicher Anfragen nach Wohnraum (Miete od. Kauf), bitte ich um Ihre Rückmeldung, wenn Sie im Besitz von Wohnraum sind und diesen zur Miete oder zum Kauf anbieten möchten. Selbstverständlich werde ich Ihre Rückmeldungen sehr vertraulich behandeln.

E-Mail: bgm@gelchsheim.de, Tel. 09335/1087

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 14.09.2020

Der Marktgemeinderat war vollständig anwesend und somit beschlussfähig!

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

2) Errichtung von zwei Salzlagersilos als Ersatzneubau einer 1971 errichteten Salzlagerhalle und Errichtung einer Multifunktionshalle, Außenstützpunkt Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt; Vorstellung durch das Staatliche Bauamt Würzburg

Durch das Staatliche Bauamt Würzburg wurde die Präsentation für die geplante Baumaßnahme vorgestellt.

Der MGR spricht sich gegen die geplante Bauhöhe der Salzsilos, von ca. 22 Metern aus.

3) ON Gelchsheim „Anschluss Funkmast“, Erstellen einer 230/400-V-Niederspannungsanlage in Sonderhofen durch das N-ERGIE-Netz; Zustimmung der Gemeinde

Die Leitungstrasse beginnt an der Station der N-ERGIE am Sportplatz in Gelchsheim, läuft parallel entlang des Gaubahnradweges und der Kreisstraße WÜ43 und endet am geplanten Funkmast auf Gemarkung Sonderhofen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Trassenführung zu.

4) Freibad am Gaubahnradweg; Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Mängelbeseitigung

Die Firma Tricura wurde, nach Rücksprache mit unserer Rechtsanwältin, letztmalig angeschrieben und aufgefordert, die Mängel bis Ende Juli 2020 zu beheben.

Da die Firma Tricura nicht reagierte, kann der Markt Gelchsheim nun die Mängel selbst beseitigen und diese Kosten der Firma Tricura in Rechnung stellen.

Rechnungen von Tricura i. H. v. ca. 7.000 Euro wurden noch nicht ausbezahlt, der Markt Gelchsheim macht vom Leistungsverweigerungsrecht aufgrund der Fristversäumnis zur Behebung der noch offenen Mängel Gebrauch.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die noch offenen Mängel bis zu einem Betrag von 14.000 Euro zu beseitigen und die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

5) Beschaffung eines gebrauchten Kastenwagens (Transporter) für den Bauhof

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung eines Kastenwagens bis 15.000 Euro brutto an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

6) Bekanntgaben

Öltank in Schule Gelchsheim

Der Vorsitzende informiert, dass bei der letzten TÜV-Prüfung der Öltank beanstandet wurde.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beinhalten einen neuen Domschacht. Diese Arbeiten können teilweise durch die Mitarbeiter des Bauhofes ausgeführt werden. Zudem muss der Öltank mit einer neuen Innenhülle ausgestattet werden.

Gemäß den eingeholten Angeboten belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 8.000 €.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich im November 2020 durchgeführt.

Baugebiet Gänsäcker Oellingen

Der Vorsitzende informiert, dass für eine möglichst zeitnahe und kostengünstige Realisierung von Bauplätzen auf dem in Planung liegenden Baugebiet „Gänsäcker“ in Oellingen durch den 1. Bür-

germeister und dem Planungsbüro plan2o alle Erschließungsvarianten erörtert und geprüft wurden. Aktuell laufen die Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zum Erwerb der benötigten Flächen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass in einer der nächsten Sitzungen des MGR Gelchsheim (Oktober oder November) erste Ergebnisse vorgestellt werden können.

7) Bekanntgabe von in „Nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben:

Erschließung „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim; Angebot Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Bestandsvermessung zu einem Honorarangebot von **1.300,00 € netto** inkl. Nebenkosten an das Ingenieurbüro plan2o. Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Planung und Bauleitung für die Erschließung „Alter Sportplatz“ zu einem Honorarangebot nach HOAI von **54.591,38 € netto** inkl. Nebenkosten an das Ingenieurbüro plan2o.

Sanierung von ca. 5.500 m Rissen in Verkehrsflächen im HP-System; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt den Auftrag für ca. 5.600 m Risse-Sanierung im HP-System an die Firma LULEY GmbH, Klaus-Conrad-Str.12, 92533 Wernberg-Köblitz zum Angebotspreis von **3.584,00 € netto**.

Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gelchsheim, Oellingen und Osthausen durch den Bauhof; Freigabe der Maßnahme

Für die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gelchsheim, Oellingen u. Osthausen durch den Bauhof, erhält der Erste Bürgermeister Roland Nöth die Freigabe zur Bestellung des benötigten Asphaltierungsmaterials inkl. Lkw.

Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage in der Bahnhofstraße u. Hofstraße; Angebot N-ERGIE Netz, Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bahnhofstraße an die N-ERGIE netz zum Angebotspreis von **18.761,73 € netto**.

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gartenstraße, Erschließung Flst. 512; Angebot N-ERGIE Netz, Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gartenstraße, Erschließung Flst. 512 an die N-ERGIE netz zum Angebotspreis von **3.809,79 € netto**.

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Schulstraße; Angebot N-ERGIE Netz, Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Schulstraße an die N-ERGIE netz zum Angebotspreis von **1676,89 € netto**.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.49 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Goßmannsdorf 3

Nr. LD-A1 - TG 7551 -

Dorferneuerung Goßmannsdorf 3

Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Planung für die Zehnthofstraße (Ausbau Nr. 2) erstellt.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne mit Schnitten (2 Teile, Nord u. Süd)
- Detailplan Bushaltestelle

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 19.10.2020 mit 18.11.2020 im Stadtbauamt der Stadt Ochsenfurt** während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf und ist auf der Homepage der

Stadt Ochsenfurt unter „Wirtschaft und Stadtentwicklung“, Unterpunkt Planung der Stadt, Dorferneuerung, einsehbar.

Weiterhin liegt der Planentwurf im Vereinsheim der ehemaligen Schule Goßmannsdorf 1. Stock, Am Dorfgraben 20, am Freitag dem 06.11.2020 von 14.00 – 16.00 Uhr und am Sonntag, dem 08.11.2020 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr offen.

Äußerungen zur Planung sowie zu den eventuell hiervon berührten umweltrelevanten Belangen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zum Ende der Offenlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg möglich.

Wegen den Coronabeschränkungen muss auf eine öffentliche Versammlung verzichtet werden.

Würzburg, den 16.09.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergemeinschaft

Hilmar Volkamer, Baudirektor



Teilnehmergemeinschaften

Geißlingen-Rodheim, Gollachostheim 3, Lipprichhausen III, Pfahlenheim 2, Simmershofen II und Walkershofen II

Die Vorsitzenden der Vorstände

Verfahren Geißlingen-Rodheim, Gemeinde Oberickelsheim, Verfahren Gollachostheim 3, Gemeinde Gollhofen, Verfahren Lipprichhausen III, Gemeinde Hemmersheim, Verfahren Pfahlenheim 2, Gemeinde Hemmersheim, Verfahren Simmershofen II, Gemeinde Simmershofen, Verfahren Walkershofen II, Gemeinde Simmershofen, sämtliche Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne Teil II und der Änderungen der Flurbereinigungspläne Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die vorstehend genannten Teilnehmergemeinschaften haben die Flurbereinigungspläne Teil II erstellt und die Flurbereinigungspläne Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des jeweiligen Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden für jedes Verfahren folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte (nur für Lipprichhausen III)
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen (1 Ordner für alle Verfahren)

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Belastungsnachweise werden den Teilnehmern im Vorfeld übersandt.

Die vorstehend angegebenen Bestandteile der Flurbereinigungspläne werden **für alle vorstehend genannten Verfahren** im Rathaus von Gollhofen, Kettenbrunnen 2, 97258 Gollhofen, vom 12.10.2020 mit 26.10.2020, montags bis freitags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarten können zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/Mittelfranken/137283/>).

Nach der Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne werden folgende Anhörungstermine abgehalten:

Verfahren	Zeitpunkt	Ort
Geißlingen-Rodheim	Mo., 02.11.2020 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr	Rathaus in Oberickelsheim, Kirchplatz 5a, 97258 Oberickelsheim
Gollachostheim 3	Do., 29.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr	Rathaus in Gollhofen, Kettenbrunnen 2, 97258 Gollhofen
Lipprichhausen III	Mi., 28.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	Gemeinderaum in Lipprichhausen, Rodheimer Straße 48, 97258 Hemmersheim
Pfahlenheim 2	Mi., 28.10.2020 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	Gemeinderaum in Lipprichhausen, Rodheimer Straße 48, 97258 Hemmersheim
Simmershofen II	Do., 29.10.2020 13.00 bis 16.00 Uhr	Rathaus in Simmershofen, Hauptstraße 14, 97215 Simmershofen
Walkershofen II	Do., 29.10.2020 8.30 bis 11.30 Uhr	Rathaus in Simmershofen, Hauptstraße 14, 97215 Simmershofen

Zu diesen Terminen wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über die bekannt gegebenen Flurbereinigungspläne Teil II oder über die Änderungen der Flurbereinigungspläne Teil I gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Flurbereinigungspläne Teil II oder gegen die Änderungen der Flurbereinigungspläne Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des jeweiligen Anhörungstermins schriftlich bei der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 08.09.2020

Werner Heindl, Baudirektor
Joachim Reindler, Baudirektor
Wolfgang Pfrogner, Baurat
Manfred Seibert, T. Amtsrat

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Sonderhofen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Ich bin jederzeit telefonisch oder persönlich zu erreichen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020

Gebührenbedarfsberechnung Wasser und Kanal; Vortrag Hr. Moritz (Fa. Kommunale Transparenz)

Die Gebührenberechnung erfolgt für einen Zeitraum von vier Jahren. Anschließend werden Änderungen ermittelt und eine Neuberechnung der Gebühren erstellt.

Die Gebühren wurden für den letzten Grundlagenzeitraum, ab 2016, zuletzt gesenkt.

Wegen dringend notwendiger Digitalisierung und Kamerabefahrung der Kanäle in den letzten Jahren ist ein Verlust bei den Gebühren entstanden, den es im nächsten Zeitraum auszugleichen gilt.

Hierfür stellt Herr Moritz vom Büro Kommunale Transparenz die Neuberechnung ohne, mit und mit doppelter Grundgebühr vor. Weiter werden jetzt jährlich 80.000 € für die Sanierung in die Gebühr einberechnet.

Er erläutert auch, dass die Gebühren unter den Gemeinden nicht vergleichbar sind, sondern das Zusammenspiel zwischen Beiträgen und Gebühren diese beeinflussen kann.

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Satzungsbeschluss

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunales Abgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühren Wasser und Kanal beträgt grundsätzlich 4 Jahre.

Nach der nun vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserverbrauchseinrichtung errechnet sich für die Zeit ab 01.01.2021 eine Benutzungsgebühr von 2,34 Euro je m³ Wasser (bisher: 2,03 Euro) bei Verdopplung der Grundgebühren zur Berücksichtigung der fixen Kosten.

Die Satzung wurde beschlossen. Siehe Veröffentlichung.

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Satzungsbeschluss

a) Änderung der Benutzungsgebühren

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunales Abgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Der Kalkulationszeitraum für die Benutzungsgebühren Wasser und Kanal beträgt grundsätzlich 4 Jahre.

Nach der nun vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung errechnet sich für die Zeit ab 01.01.2021 eine Benutzungsgebühr von 3,18 Euro je m³ Schmutzwasser bzw. 0,25 Euro für Niederschlagswasser je qm versiegelte Fläche (bisher: 2,00 Euro bzw. 0,15 Euro).

Für den Anteil der fixen Kosten wird, analog zur Wasserversorgung, die Einführung einer Grundgebühr empfohlen.

b) Aufhebung der sog. Bagatellgrenze beim Schmutzwasser (Abzugsbegrenzung auf die Wassermenge)

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hält im Beschluss vom 18.11.2019 die sog. Bagatellgrenze von pauschal 12 m³ für unzulässig. Diese Regelung für „Gartenwasserzähler“ ist bei allen unseren Mitgliedsgemeinden und wohl bei allen bayerischen Gemeinden in den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen verankert.

Die Abzugsbegrenzung auf Wassermengen bis 12 m³ pro Jahr bedeutet, dass jeder Gebührenpflichtige, der einen Abzug nachweist, die ersten 12 m³ nicht in Abzug bringen darf. Es handelt sich um eine Kappung des Abzuges. Die bayerischen Ortsgesetzgeber erreichten mit der Abzugsbegrenzungsregelung einen gewissen pauschalierten und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bisher anerkannten Ausgleich für den Verwaltungsaufwand durch Gartenwasserzähler. Es stand bisher im Verantwortungsbereich des Gebührenzahlers, eine mögliche Ersparnis durch geringere Schmutzwassergebühren den Installations- und turnusmäßigen Eichkosten für einen Gartenwasserzähler gegenüberzurechnen. Ein Gartenwasserzähler rechnete sich bei kleinen und mittleren Gärten erfahrungsgemäß nicht.

Die Festlegung derartiger Bagatellgrenzen darf nun nicht mehr pauschal erfolgen; vielmehr muss sich ihre Rechtfertigung aus den konkreten Umständen im jeweiligen Gemeindegebiet ergeben. Schon das Vorliegen einer sog. heterogenen Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet – im entschiedenen Fall eine Mischung unterschiedlicher baurechtlicher Nutzungsformen der beitragspflichtigen Grundstücke – dürfte einer pauschalen Regelung entgegenstehen, wonach für die bis zur Bagatellgrenze reichende Frischwassermenge, obwohl nachweislich zur Gartenbewässerung verwendet und nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet, dennoch Einleitungs- bzw. Schmutzwassergebühren erhoben werden. Sofern die Bagatellgrenze mit der Vermeidung von Kontrollaufwand für die ordnungsgemäße Installation der Gartenwasserzähler und die Ermittlung der tatsächlich abziehbaren Wassermengen begründet werde, sei dies sachfremd und könne nicht (mehr) zur Rechtfertigung der Bagatellgrenze angeführt werden. Mangels weiterer Hinweise und Handlungsempfehlungen, wie nun eine möglicherweise zulässige Abzugsbegrenzung berechnet werden könnte, wird der entsprechende Passus in der Satzung gelöscht. Die Satzung mit Einführung einer Grundgebühr wurde beschlossen. Siehe Veröffentlichung.

Fortschreibung des Wohnraumförderprogramms
Siehe Veröffentlichung

ON Sonderhofen „Anschluss Funkmast“, Erstellen einer 230/400-V-Niederspannungsanlage in Sonderhofen durch die N-ERGIE-Netz; Zustimmung der Gemeinde

Für den Anschluss des geplanten Funkmastes auf Fl.Nr. 819, Gemarkung Sonderhofen, muss ein 230/400-V-Niederspannungskabel verlegt werden.

Die Leitungstrasse beginnt an der Station der N-ERGIE am Sportplatz in Gelchshausen und läuft parallel entlang des Gaubahnradweges und der Kreisstraße WÜ43 und endet am geplanten Funkmast auf Gemarkung Sonderhofen. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Trassenführung zu.

Bekanntgaben

Sperrung der Kreisstraße WÜ 41 zwischen Sonderhofen und Sachsenheim

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Kreisstraße WÜ 41 zwischen Sonderhofen und Sachsenheim ab dem 14.09.2020 für die folgenden 3 Wochen gesperrt wird.

Sachstand Alte Schule Bolzhausen

Der Vorsitzende berichtete, dass der behindertengerechte Eingang der alten Schule in Bolzhausen fast fertig gestellt wurde. Das Gelände fehlt aktuell noch, wird aber bis Ende September angebracht werden. Er bedankte sich bei allen Helfern.

Sanierung Wirtschaftsweg am Kapellenbuck; Gemarkung Sonderhofen

Der Vorsitzende erläuterte den aktuellen Sachstand der Sanierung des Wirtschaftsweges am Kapellenbuck. Der Betonweg ist bereits abgefräst, hierbei wurde festgestellt, dass der Untergrund in einem nicht tragfähigen Zustand ist. Er muss deshalb mit einem Kalk-Zement-Gemisch, das ca. 50 cm tief eingebracht wird, verbessert werden. Der Kostenmehraufwand beträgt ca. 40.000 €. Ein Folgeantrag zum Förderantrag an das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) wurde bereits gestellt.

Sanierung Wirtschaftsweg Bolzhausen Richtung Rittershausen

Der Vorsitzende teilte mit, dass auch am Gemeindeverbindungs- weg Bolzhausen-Rittershausen demnächst mit den Fräsarbeiten begonnen werde und bis KW 38 alles fertig gestellt sein soll.

Abschlussprüfung von Frau Hannah Winzig bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Frau Hannah Winzig aus Sonderhofen hat bei der Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt. Sie ist aktuell in der Bauverwaltung tätig und wird von Bauamtsleiter Herrn Schmidt eingearbeitet.

Wechsel von Herrn Jürgen Rhein (Geschäftsleitung und Kämmerer)

Herr Jürgen Rhein wechselt ab 01.01.2021 von der Verwaltungsgemeinschaft Aub nach Gaukönigshausen. Er wird dort als Kämmerer tätig sein. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft bereits, ein Ergebnis ist zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bauplatzpreise in Sonderhofen und Sachsenheim

Der Gemeinderat beschloss für das Baugebiet Eselsberg II in Sonderhofen einen Bauplatzpreis für den Quadratmeter von 85,00 €, zzgl. Herstellungsbeiträge (ca. 5 Euro) für Wasser und Kanal. Der Gemeinderat beschloss für das Baugebiet Hirtengarten in Sachsenheim einen Bauplatzpreis für den Quadratmeter von 70,00 €, zzgl. Herstellungsbeiträge (ca. 5 Euro) für Wasser und Kanal.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2020/2021

Bitte teilen Sie mir für den Veranstaltungskalender 2020/2021 bis **Sonntag, 4. Oktober 2020** die Termine bis einschließlich Dezember 2021 per E-Mail (heribert.neckermann@t-online.de) oder persönlich mit, damit diese eingearbeitet werden können. Eine Veröffentlichung findet **unter Vorbehalt der weiteren Corona-Entwicklung** im VG-Blatt sowie auf unserer Internetseite (www.sonderhofen.de) statt.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Förderprogramm zur Wohnraumförderung der Gemeinde Sonderhofen

Fördervoraussetzungen:

Die Wohnraumförderung muss schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden.

Zeitpunkt der Antragstellung:

a) vor Baubeginn

oder

b) vor oder unmittelbar nach dem Grundstückskauf

Bei Einzug sind die Meldebestätigung und der Grundbuchauszug vorzulegen.

Fördermöglichkeiten:

Gefördert werden Neu- und Altbauten oder Kauf einer Immobilie ab einer Baukostensumme/einem Kaufpreis von 200.000 €.

Hierbei finden alle Rechnungen, welche in die Baumaßnahme einfließen, sowie die tatsächlichen Erwerbskosten bei Kauf Anerkennung, jedoch keine Anrechnung von Eigenleistungen.

Förderfähigkeit:

Förderfähig sind Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, welche nach Abschluss der Baumaßnahme oder Kauf nachweislich 10 Jahre in ihrer Immobilie wohnen (Förderdauer). Sollte ein Auszug des/der Antragsteller(s) aus der förderfähigen Immobilie innerhalb der ersten 10 Jahre nach Einzug erfolgen, muss die bis dahin gezahlte Fördersumme zurückgezahlt werden. Eine Wohnortveränderung ist immer umgehend anzuzeigen.

Fördersummen:

Der Grundbetrag einer förderfähigen Immobilie beträgt 3.000 €. Bei

– mindestens einem Kind in der Familie oder

– Geburt eines Kindes innerhalb von 5 Jahren nach Förderbeginn wird einmalig ein zusätzlicher Betrag von 2.000 Euro bewilligt, soweit die übrigen Voraussetzungen (noch) erfüllt sind (maximale Fördersumme: 5.000 Euro pro förderfähige Immobilie).

Der Förderbetrag wird nach Vollendung des Baus und nach Bezug der Wohnung jährlich mit einer Summe von 1.000,00 € ausbezahlt. Jährlicher Auszahlungszeitpunkt ist jeweils der 30. Januar. Das Förderprogramm tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Es ersetzt die bis dahin geltenden Förderrichtlinien. Sonderhofen, 28.08.2020
Heribert Neckermann, Erster Bürgermeister

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen

Die Gemeinde Sonderhofen erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1. **§ 9 Satz 1 wird wie folgt geändert:**
Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren.
2. **Nach § 9 wird folgender § 9a neu eingefügt:**
§ 9a - Grundgebühr
(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m³/h	48,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	72,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	96,00 €/Jahr
bis 25 m³/h	144,00 €/Jahr
3. **§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:**
Die Gebühr beträgt 3,18 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
4. **§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**
Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser
5. **§ 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:**
Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro qm Grundstücksfläche.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 1 Nr. 4 ab dem 01.01.2020 in Kraft
Gemeinde Sonderhofen, den 28.08.2020
Heribert Neckermann
Erster Bürgermeister

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonderhofen

Die Gemeinde Sonderhofen erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

1. **§ 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m³/h	48,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	72,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	96,00 €/Jahr
bis 25 m³/h	144,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,34 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so wird die Gebühr nach Absatz 1 Satz 2 abgerechnet.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
Gemeinde Sonderhofen, den 28.08.2020
Heribert Neckermann, Erster Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Goßmannsdorf 3

Nr. LD-A1 - TG 7551 -
Dorferneuerung Goßmannsdorf 3
Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Planung für die Zehnthofstraße (Ausbau Nr. 2) erstellt.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne mit Schnitten (2 Teile, Nord u. Süd)
- Detailplan Bushaltestelle

Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 19.10.2020 mit 18.11.2020 im Stadtbauamt der Stadt Ochsenfurt** während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf und ist auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter „Wirtschaft und Stadtentwicklung“, Unterpunkt Planung der Stadt, Dorferneuerung, einsehbar.

Weiterhin liegt der Planentwurf im Vereinsheim der ehemaligen Schule Goßmannsdorf 1. Stock, Am Dorfgraben 20, am Freitag dem 06.11.2020 von 14.00 – 16.00 Uhr und am Sonntag, dem 08.11.2020 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr offen.

Äußerungen zur Planung sowie zu den eventuell hiervon berührten umweltrelevanten Belangen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zum Ende der Offenlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg möglich. Wegen den Coronabeschränkungen muss auf eine öffentliche Versammlung verzichtet werden.

Würzburg, den 16.09.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergemeinschaft

Hilmar Volkamer, Baudirektor

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Juliusspital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfall- sowie Kindernotfallpraxis Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer **116 117**.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

03.10. - 04.10.2020 **Dr. Achim Leybach**, Obernbreit,
Tel.-Nr. 09332/5911770
10.10. - 11.10.2020 **Axel Lorke**, Aub, Tel.-Nr. 09335/99961
17.10. - 18.10.2020 **Dr. Peter Merten**, Ochsenfurt,
Tel.-Nr. 09331/2435
24.10. - 25.10.2020 **Dr. Uwe Neis**, Eibelstadt Tel.-Nr. 09303/8338
Weitere Notdienste unter: www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

03.10. - 04.10.2020 Franken-Apotheke, Ansbacher Str. 5,
97215 Uffenheim
10.10. - 11.10.2020 Klingentor-Apotheke, Tüchelhäuser Str. 9,
97199 Ochsenfurt
17.10. - 18.10.2020 Stadt-Apotheke im Edeka-Markt,
Nürnbergerstr. 5, 97215 Uffenheim
24.10. - 25.10.2020 Engel-Apotheke, Hauptstr. 23,
97199 Ochsenfurt
31.10. - 01.11.2020 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8,
97239 Aub
Weitere Notdienste unter: www.aponet.de

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar. Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11, 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

28.10.2020, 17.00 - 20.30 Uhr
RÖTTINGEN, Grundschule, Schulstr. 5
Der Blutspendedienst weist darauf hin!
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendenausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717
- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810
- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177
- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Diözese in Würzburg, Tel. 0931/3229230
- **Eheberatung:** Tel. 0931/386-69000
- **Trauer nach Suizid** Würzburg, Tel. 0931/373468
- **Mobbing-Beratungsstelle** (Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328
- **Schuldnerberatung** Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen  **Hilfe in unsicheren Zeiten**
Wir leben in einer Pandemie und dies kann Sorgen, Ängste und Probleme verursachen.

Die Beratungsstellen im Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg stehen Ihnen zur Verfügung – kostenfrei, anonym und freiwillig.

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

Tel. 0931/4190461

ptb@skf-wue.de | www.ptb.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Aufsuchende Erziehungsberatung im südlichen Landkreis



Wir beraten und begleiten bei

- Fragen zur Erziehung
- Problemen in der Schule
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei:

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg

Jelena Rösch, Diplom-Sozialpädagogin

Syst. Familientherapeutin (DGSF)

Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF

Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg

Telefon-Nr. 0931/41904-61

Roesch.jelena@skf-wue.de; www.skf-wue.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Tel.-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag	12.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Herbstzeit – Lesezeit:

Holen Sie sich interessante und spannende Lektüre aus Ihrer Bücherei.

Es sind auch wieder neue Hörbücher eingetroffen!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

Evang. Gottesdienst

Oktober 2020

Sonntag, 11. Oktober 2020

14.15 Uhr Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche
Pfarrer/in Gerschütz

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

CSU – Ortsverband Aub

„Sagenhafte Weinwanderung“ am **Sonntag, 11. Oktober 2020**
Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob unsere Weinwanderung stattfindet.

Weitere Informationen finden Sie dann im Schaukasten und in der Presse.

gez. Martina Schmidt, Ortsvorsitzende

Fasnachtsverein Narrhutia Aub

Generalversammlung 2020

Es ist geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Generalversammlung am **Sonntag, den 15. November 2020** um 19.00 Uhr im Café Aulbach nachzuholen.

Voraussetzung hierfür, sind die bis dahin geltenden Corona-Schutzauflagen, sowie die Vorgaben der Regierung.

Alle Mitglieder werden hierzu wie gewohnt schriftlich eingeladen. Bis dahin, bleiben Sie gesund!

Maria-Theresia Weber

1. Vorsitzende

Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub

Aus der Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub e. V. wird Aub Aktiv e. V.

Die Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft Aub e. V. hat in ihrer Generalversammlung wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Um den Verein personell auf ein breiteres Fundament zu stellen, besteht neben Gewerbebetrieben nun auch für ehemalige Betriebsinhaber, Vereine und Privatpersonen die Option, dem Verein beizutreten. Es wurde weiterhin die Möglichkeit geschaffen, Ehrenmitglieder zu ernennen. Eine in die Jahre gekommene Satzung wurde umfangreich überarbeitet und der aktuellen Rechtslage angepasst. Die deutlichste Veränderung ist schon am Namen erkennbar: aus der „sperrigen“ Fremdenverkehrs- und Gewerbegemeinschaft wird nun Aub Aktiv e. V. Damit soll die schon seit Jahren bestehende Aktivität des Vereines für Stadt, Gewerbe und Bürger bei Märkten und Traditionsveranstaltungen unterstrichen und herausgestellt werden.

Satzung und Name wurden einstimmig von den anwesenden Mitgliedern verabschiedet.

Turnusgemäß wurde anschließend auch der Vorstand des Vereines neu gewählt. Aub Aktiv e. V. wird in den nächsten drei Jahren nun von Karl-Heinz Krieger (1. Vorsitzender), Georg Stüber (2. Vorsitzender), Joachim Ruppert (Kassier) und Thomas Langer (Schriftführer) geleitet.

Der Vorstand wird durch Roman Menth (als Bürgermeister der Stadt Aub) und fünf weiteren Beisitzern verstärkt. Diese sind Andrea Wassermann, Margarete Karl, Matthias Kirchschrager, Patrick Menth und Jürgen Ernst.

Tennisclub Aub



Saisonabschluss mit Schleifchenturnier am 4. Oktober 2020

Ab 12.00 Uhr sind alle interessierten Mitglieder und Nichtmitglieder zum Saisonabschluss recht herzlich eingeladen. Wie in den letzten Jahren wollen wir wieder das beliebte Schleifchenturnier als Doppeltournier austragen. Dabei wird jedes Doppelpaar aus einem treffsicheren und einem noch nicht so treffsicheren Spieler zusammengelöst. Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wird, erhält der einzelne Spieler einen Punkt (Schleifchen), um am Ende den Sieger mit den meisten Punkten ermitteln zu können. Die Doppelpaare werden nach jeder Spielrunde neu zusammengestellt.

Wöchentlicher Dienstagtreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterten noch bis etwa Mitte Oktober wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei etwas Sport unter den momentan vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Ergebnis Neuwahlen der Vorstandschaft

1. Vorstand:	Hans Melber
2. Vorstand:	Frank Stock
Kassier:	Dieter Geißdörfer
Schriftführer:	Manuela Weiß
Sportwart:	Matthias Gans
1. Jugendwart:	Johannes Gunkelmann
Vergnügungswart:	Alexander Schauer

TSV Aub



Spieltermine:

TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

So., 04.10.20, 16.00 Uhr, TSV Aub - FC Hopferstadt

So., 11.10.20, 16.00 Uhr, SC Mainsondheim - TSV Aub

So., 18.10.20, 16.00 Uhr TSV Aub - SV Gelchsheim

TSV Aub II (SG mit Gelchsheim/B-Klasse 3 Würzburg)

So., 04.10.20, 12.30 Uhr, TSV Aub II - FC Hopferstadt II

So., 11.10.20 12.30 Uhr, SC Mainsondheim II - TSV Aub II

So., 18.10.20 12.30 Uhr, TSV Aub II - TSV Albertshofen

Das Sportheim ist, unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen, wieder jeden Samstag zur Bundesliga geöffnet!

Bitte beachtet, dass aufgrund der aktuellen Lage sämtliche Termine kurzfristig geändert werden können! Immer aktuell informiert werdet ihr stets über Facebook, Instagram oder unsere TSV-App.

Neuer Termin für unsere Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung wird am Freitag, 30.10.2020 um 20.00 Uhr im Sportheim unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer

5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Anmeldung erforderlich: Zur besseren Planung bei der Umsetzung des Hygienekonzepts des Sportheims wird dieses Jahr um eine vorherige Anmeldung gebeten! Wer an der Versammlung teilnehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 4 Tage vorher telefonisch unter 09335/997681 (Claus Rübling) oder schriftlich per E-Mail an tsvaub@freenet.de an.

gez. Benjamin Müller, Schriftführer TSV Aub

VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder aus Aub, Gelchsheim, Sonderhofen und den Ortsteilen.

Mittwoch, 4. November 2020 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zum Turm“ in Aub

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Musikkapelle Gelchsheim



Wir proben wieder!

Mit Open-Air-Proben im August unter Einhaltung der Hygiene-Regeln und der Abstandsregeln konnten wir seit dem Lockdown im

März wieder zusammen musizieren. Besonders gefreut haben wir uns über unseren Auftritt beim Musikalischen Frühschoppen im Rahmen des Kunstsommers in Aub. Ein leuchtender Taktstock für unseren Dirigenten und Notenständer-Pultlampen für die Musikerinnen und Musiker machten Musikproben unter freiem Himmel möglich. Doch mit Herbstbeginn endet auch die Möglichkeit für Open-Air-Proben. Es wird früher dunkel und auch die Temperaturen lassen die Outdoor-Übungseinheiten nicht mehr zu. Seit September proben wir unter Einhaltung des Hygiene-Konzepts in der Deutschherrenhalle. Wir freuen uns, endlich wieder gemeinsam musizieren zu dürfen und hoffen, Sie bald wieder musikalisch begeistern zu können!

Miet' mich!

Sie haben Ihre Feier ins nächste Jahr verschoben? Dann heute schon an Toilettenwagen, Kühlwagen oder Kuchentheke denken und bei uns reservieren: wir bieten Ihnen mit unserem Mietpark die passende Ausstattung für Ihre Party – schauen Sie auf unserer Homepage nach dem passenden Angebot.

Unseren Mietpark und aktuelle Informationen rund um die Musikkapelle Gelchsheim finden Sie auf unserer Homepage www.musikkapelle-gelchsheim.de! Besuchen Sie uns auch auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/musikkapellegelchsheim/!

gez. Julia Langer

- Schriftführerin der MKG

Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Wir möchten hiermit an die bereits im September im Amtsblatt ergangene Einladung zur Mitgliederversammlung mit Jahresbericht und Neuwahlen erinnern.

Sie findet statt am 14.10.2020 um 20.00 Uhr in der Deutschherrenhalle in Gelchsheim.

Wegen der aktuellen Pandemielage bitten wir um eine unverbindliche Anmeldung bei der Schriftführerin per E-Mail oder Telefon (angwuensch@web.de; Tel. 0160/90230337).

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Barbara Dietz, geschäftsführende Vorsitzende

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim



Pflanzentauschbörse – 10. Oktober 2020

Vom einen zu viel, vom anderen zu wenig – ein typisches Problem der Hobbygärtner. Wenn Stauden oder Ziergräser über den Kopf wachsen, dann teilen Sie doch mit anderen. Tauschen können Sie auf der Pflanzentauschbörse alles vom Setzling oder der Knolle bis zum Strauch

– und sich nebenbei noch den einen oder anderen guten Tipp aus Nachbarns Garten holen.

Wir laden ein zur 27. Pflanzentauschbörse am **Samstag, 10. Oktober 2020 um 15.00 Uhr** bei Fam. Endres, Hofstraße 9, Gelchsheim.

Für die Mitnahme bitte einen eigenen Korb/Kiste mitbringen. **Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.** Herzliche Einladung an alle Hobbygärtner und Interessierten.
- Kurzfristige Änderungen vorbehalten. -



VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Siehe unter **Vereinsleben Stadt Aub**.

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sächsenheim und Bolzhausen

Reservistenkameradschaft Sonderhofen

Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, endete der zweite Weltkrieg in Europa.

Die Kämpfe im Pazifikraum tobten noch weitere vier Monate. Erst nach dem verheerenden Abwurf der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki schwiegen auch hier am 2. September 1945 die Waffen.

Die Ausmaße und Folgen dieses Krieges sind ungeheuerlich.

Etwa 6,3 Millionen Deutsche starben.

2,8 Millionen Tote auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit und 167.000 Kriegstote verschiedener Nationen auf Friedhöfen in Bayern erinnern uns an den hohen Preis, den die Menschheit zahlen musste.

2019 wurden rund 20.000 Kriegstote geborgen und auf Kriegsgräberstätten bestattet.

Für 2020 sind 15.000 Umbettungen mit Arbeitsschwerpunkt in der Russischen Föderation, Belarus, Polen und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens geplant.

Die Reservistenkameradschaft führt am **25.10.2020 eine Hausammlung** in Sonderhofen und Sächsenheim jeweils nach dem Gottesdienst durch.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Volksbundes mit einer Spende.

Danke!

gez. W. Geißendörfer, 2. Vorsitzender

Sportverein Sonderhofen 1946



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 10. Oktober 2020 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des SV Sonderhofen zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ins Feuerwehrhaus ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder

Einsteigen. Hochschalten.

Am Start deiner beruflichen Laufbahn?
Entscheide dich für eine Ausbildung,
bei der du richtig Gas geben kannst!
ITW Motion Röttingen legt dir alle
Chancen in die Hand. Wer sich ein-
bringt und engagiert, kann es bei
uns schnell weit bringen.



ITW motion

Start Anfang
September

Wir suchen zur Ausbildung
oder zum Studium (m/w/d):

- ✓ Werkzeugmechaniker
- ✓ Verfahrensmechaniker
Kunststoff- und Kautschuktechnik
- ✓ Industriemechaniker
- ✓ Mechatroniker
- ✓ Bachelor of Engineering
mit Schwerpunkt Kunststofftechnik

**Gehe an den Start –
mit deiner Bewerbung:**

ITW Automotive Products GmbH
ITW Motion
Frau Antonia Nieft | Personalabteilung
Tel. 09338 80451
bewerbung@itwautomotive.com

Weitere Infos unter www.itwmotion.com

Karl-Heinz Stahl

Ihr persönlicher Kundenberater vor Ort

☎ 0152 26 558 638

✉ karl-heinz.stahl@kobold-kundenberater.de



kobold



Ein Abend in Gottes heilender Gegenwart mit viel Musik am Mittwoch, 28.10.20 um 19.30 Uhr.

Herzensverbindungen eingehen statt Machtkämpfe austragen
am Mittwoch, 04.11.20 um 19.30 Uhr bei Frank und
Petra Brzezicki, Felsenkeller 6, Aub.

Nur mit Mund-Nasen-Schutz!

Coronabedingt haben wir leider nur begrenzte Plätze frei.



NACHHALTIG | NATÜRLICH | NACHWACHSEND

- **BRENNHOLZ** Ofenfertig:
Hartholz getrocknet
Weichholz getrocknet
Längen: 25cm oder 33cm Scheitlänge
Lieferung gegen Aufpreis.
- **LOHNSPALTEN** mit Sägespaltautomat:
Stammdurchmesser bis 40cm
6er, 8er oder 12er Spaltkreuz möglich.
Anfahrtpauschale auf Anfrage.

Simon Stegmaier | 97239 Baldersheim | Mobil: 0151 / 116 470 70

SONSTIGES

FOTO.SCHAU! 2020

Die Stadt Weikersheim zeigt in diesem Jahr wieder ihre Foto.
SCHAU! im öffentlichen Raum. Das Thema lautet „Stille“. In-
gesamt 24 großformatige (1,25 x 1,25 Meter) Fotos werden im Stadt-
kern direkt auf dem Marktplatz einen Monat lang einer interessier-
ten Öffentlichkeit gezeigt. Ausstellungsdauer: 1.10. bis 31.10.2020
Weitere Infos unter www.weikersheim.de.

3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 4. Berichte der Spiel- und Abteilungsleiter
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Anpassung des Mitgliedsbeitrages
 8. Wünsche und Anträge
- Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 3. Oktober
2020 bei der Vorstandschaft einzureichen.
Bitte denkt daran eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
Die Vorstandschaft
Jochen Müller, Vorstand Breitensport
Benjamin Kremer, Vorstand Fußball
Wolfgang Pauscher, Vorstand Finanzen

VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Siehe unter **Vereinsleben Stadt Aub.**

DIE GELBE TONNE KOMMT!

Der Gelbe Sack hat ausgedient und wird im Landkreis Würzburg durch die Gelbe Tonne ersetzt.

Welche Vorteile hat die Gelbe Tonne?

- Sie ist stabil und ermöglicht eine saubere Abfallsammlung.
- Das Straßenbild wird nicht durch verwehte oder aufgerissene Säcke beeinträchtigt.
- Die Nachbeschaffung gelber Säcke entfällt.

Wie groß ist die Gelbe Tonne?

240 Liter oder 1.100 Liter

Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?

- Im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zweiwöchentlich (zusammen mit dem Gelben Sack).
- Ab 2021 alle vier Wochen – die Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender.

Ab wann kann die Gelbe Tonne genutzt werden?

Die Gelben Tonnen werden bis spätestens Ende des Jahres ausgeliefert und können auch sofort genutzt werden. Restbestände des Gelben Sacks können aufgebraucht werden.

Was darf rein?

Alles, was bislang über den Gelben Sack zu entsorgen war: Leichtverpackungen aus Kunst- oder Verbundstoff und Blech.

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Bereitstellung und die Leerung der Gelben Tonne wird über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.



TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

**Was ihr leistet,
verdient viel
mehr als »nur«
Applaus!**

Jetzt bewerben

als Gesundheits- und
Krankenpfleger (m/w/d)!

www.main-klinik.de



Main-Klinik

Ochsenfurt

KU



GLASSCHADEN?...

...professionell und schnell repariert
von Auto Schwarz

Die Kosten werden von Ihrer Teilkasko-Versicherung übernommen.
Der Schadenfreiheitsrabatt erhöht sich hierdurch nicht.

Auto Schwarz KG – Ihr Meisterbetrieb für Karosserie, Lackierung und Mechanik
97252 Frickenhausen, Ochsenfurter Str. 46a | 09331 / 80 30 30 | autoschwarz.com

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB

**»WO VIELE HÄNDE SIND,
IST DIE LAST NICHT SCHWER.«**
AUS HAITI

Kontaktiere doch unseren
Pflegedienstleiter Markus Schleelein
unter: 09335 99681-10
markus.schleelein@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info

Zur Unterstützung unserer Pflegekräfte
suchen wir für das Seniorenzentrum Aub

Hauswirtschaftskräfte/ Service-Kräfte (m/w/d)

Der Bereich ist vielfältig und gar nicht trocken oder staubig.
Natürlich ist es wichtig, dass du gerne mit Menschen
zusammenarbeitest. Sorgfalt und Organisationstalent
sind ebenso notwendige Zutaten, die wir voraussetzen.

Wir freuen uns auf dich. Und unsere Bewohner auch!

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR AUSGABE NOVEMBER 2020
Dienstag, 20.10.2020, 18:00 Uhr

Metallbau Michael Endres



Zuverlässig



Rundum-Service



Individualität

- Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß
- Qualifizierte Montagearbeiten
- Professionelle Schweißarbeiten
- Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitung
- Reparatur- und Wartungsservice

Michael Endres • Oellinger Straße 3
97255 Gelchsheim • Tel. 0152 269 989 09
Mail metallbau-michael-endres@t-online.de
Web www.metallbau-michael-endres.de

Maßanfertigung mit Charakter

ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



**Wir kommen wieder zu Ihnen
mit verschiedenen Apfelsorten**

am Samstag, 17.10.2020

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz
NEU 11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz
11:40 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen



Änderungsschneiderei

Angelika Geißendörfer

Inh. Helmut Geißendörfer

Mühlstraße 9 • 97239 Aub
Tel. 09335/1552

Liebe Kunden/innen,

in eigener Sache möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Grüße und Genesungswünsche bedanken. Corona hat so manches durcheinandergewirbelt. Mit meiner neuen Hüfte habe ich nun mehr Lebensqualität. Zu gewohnten Öffnungszeiten bin ich gerne wieder für Sie da. Bleiben Sie gesund
Ihre Angelika Geißendörfer



Ab sofort Physiotherapeut m/w/d

in Teil-/ Vollzeit gesucht
MT, MLD von Vorteil

Bewerbungen bitte an:
Praxis Langer & Ulsamer-Hemm
Heerstr. 21, 97239 Aub
physiotherapie.langer-ulsamer@web.de
09335/997080



BRENNHOLZ HOFMANN

Wir kümmern uns um Ihr Brennholz!

- **Brennholz** aus der Region
Buche sortieren, getrocknet
Längen 25 cm, 30 cm, 50 cm vorrätig
(andere Längen auf Wunsch möglich)
Sagetreifes Holz in den Längen 20 - 50 cm verfügbar
Lieferung gegen Aufpreis
- **Lohnspalten**
Baumdurchmesser bis 48 cm, Scheitlängen 20 - 50 cm

Rainer Hofmann | Osthausen 17 | 97255 Gelchsheim | 0160 95 40 50 87

JoachimKarl
PARKETT & BODENBELÄGE



Tel.: 09338-980869
Fax: 09338-980869
Mobil: 0173-3255539

St.-Laurentius-Str. 3 | 97283 Riedenheim
j.karl@parkett-karl.de | www.parkett-karl.de

Verkauf und Verlegung von:

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| ● Parkett | ● Linoleum |
| ● Laminat | ● Teppich |
| ● Kork | ● Trockenestriche |
| ● PVC | ● schleifen und behandeln |
| ● Vinyl-/Designbeläge | von Holzfußböden/Treppen |

Meisterbetrieb Heiko Müller
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag



Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

 MEISTER DER ELEMENTE

Fit für den Winter?



Behagliche Wärme und gesunde Luft sind wesentliche Elemente, die Ihrem Zuhause eine hohe Lebensqualität verleihen. Dafür sorgt die effiziente Wärme- und Klimatechnik von MEISTER DER ELEMENTE auch während der Heizperiode.

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

 **Hieber**
 MEISTER DER ELEMENTE

Hieber Installationen und Handel AG
 Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
 07934. 9188 - 0 | www.hieber-bad-heizung.de



Birkenstraße 2
 97255 Sachsenheim
 Tel.: 09337-98 02 38
 Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
 Steuerberaterin
 Landw. Buchstelle

kompetent,
 zielorientiert & nah am Mandanten

Dschungel im eigenen Garten

WIR ENTSORGEN IHRE GARTENABFÄLLE!

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen
Tel 09335/99 75 16 | Handy 0170/50 52 692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

 **LANDTECHNIK**
LIEBENSTEIN
 Julian Liebenstein



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de

MICHAEL EGNER STEUERBERATER



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 • 97993 Creglingen
☎ 0 79 33 . 5 27 02 64
info@egner-steuerberater.de
www.egner-steuerberater.de

Sparschwein vorbeibringen
und Geschenk mitnehmen!



**Sparwochen für Kinder
vom 26.10. – 20.11.2020**



sparkasse-mainfranken.de

Komm zu Deiner
Sparkasse.
Wir freuen uns auf Dich!



Sparkasse
Mainfranken Würzburg